

Vorlage Nr. VI 21/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Seilerstraße"**

### **A Problem**

Für das Plangebiet besteht kein Bebauungsplan. Es sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Einfamilienhausgebietes geschaffen werden. Das Plangebiet stellt eine integrierte Lage dar und entlang der Seilerstraße ist bereits überwiegend eine Bebauung vorhanden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2000 vom 06.05.2014.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 26.06.2014 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 06.05.2014 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.“*

gez.  
Dr. Ing. Ehbauer  
Stadträtin

Anlage: 1 Übersichtsplan